Wilhelm-Kienzl-Musikschule der Stadtgemeinde Bad Aussee
für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht
Plaisirgasse 66/1, 8990 Bad Aussee
Tel.: +43 676 83622580 Mail: musikschule@badaussee.at

ANMELDEFORMULAR

Schüler/in:

Nachname*: _____ Vorname*: _____

Anschrift: _____

PLZ, Ort: _____ Telefon: _____

Wohnsitzgemeinde: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich SV-Nr: _____

Staatsbürgerschaft: _____

Erziehungsberechtigte/r:

Nachname*: _____ Vorname*: _____

Gleiche Anschrift wie Schüler/in, oder:

Anschrift: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Mobiltelefon: _____

e-Mail: _____

**Pflichtfeld auch bei Weitermeldung!*

Der/Die Schüler/in meldet sich für das Schuljahr 2025/26 für folgenden Unterricht an:

☐ **Instrument (_____)**

☐ **Gesang** ☐ **Kursfach (_____)**

☐ **EMB (Elementares Musizieren mit Bewegung** ☐ **Eltern-Kind Musizieren**

Mit der Anmeldung nehme ich das für die Schule gültige Organisationsstatut, sowie die Schulordnung und die jeweils gültigen Sätze der Schulkostenbeiträge zur Kenntnis. Das Statut sieht eine Austrittsmöglichkeit für neue SchülerInnen nur bis zum 31. Oktober des laufenden Schuljahres vor. **Diese Anmeldung gilt demnach für 1 ganzes Schuljahr!** Der Schulkostenbeitrag wird 1 mal pro Semester fällig.
Das Land Steiermark hat die Musikschulförderung von Personalkosten- auf Schülerförderung umgestellt. Die Förderung wird vom Land Steiermark unmittelbar an den Schulerhalter (Stadtgemeinde Bad Aussee) ausgezahlt, welcher die Förderung in Form von Unterricht an sie weitergibt.

➤ ***Bitte wenden!***

Zustimmungserklärung

Grundvoraussetzung für eine Förderung seitens des Landes Steiermark ist, dass der/die Musikschüler*in nach dem 08.09.2001 geboren wurde. Ohne diese Förderzusage kann nur unter Rücksprache mit der Direktion bzw. der Trägergemeinde, der Stadtgemeinde Bad Aussee, Unterricht angeboten werden. Wollen Sie diese Förderung vom Land erhalten, kreuzen Sie bitte das untenstehende Feld an und beachten Sie die daran geknüpften datenschutzrechtlichen Konsequenzen.

☐ **Ich stimme einer allfälligen MusikschülerInnenförderung für das Unterrichtsjahr 2025/26 (für mich/ für mein Kind) - bitte persönlich ankreuzen - zu.**

Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers

1. Das Land Steiermark ist ermächtigt, personenbezogene Daten des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin (sowie der Erziehungsberechtigten) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Abwicklung der Förderung, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten. Die erforderlichen Daten (insbesondere Personalien und Stammdaten der SchülerInnen und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschulerhalter an das Land Steiermark übermittelt.
2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.
3. Übermittlungen von Daten können stattfinden: an den Landesrechnungshof zu Kontrollzwecken, an Gerichte wegen Rückforderungen, an den Landtag in Berichten über die Förderungsvergabe.
4. Darüber hinaus können Angaben zu der Förderungsnehmerin/dem Förderungsnehmer, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z. 1 bis 4, 6 und 7 TDBG) an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.
5. Der Förderungswerber/Die Förderungswerberin nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationsseite des Förderungsgebers (https://datenschutz.stmk.gv.at) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden ihn/sie betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
   - zu den ihm/ihr zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
   - zum dem ihm/ihr zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
   - zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

Einwilligung betreffend Art. 7 DSGVO

Ich bin damit einverstanden, dass die mittels dieses Formulares übermittelten personenbezogenen Daten ausschließlich für schulische und organisatorische Zwecke verarbeitet werden. Diese Daten (sowie Beurteilungen von Prüfungen und Unterrichtsfächern) werden an das Land Steiermark, die Stadtgemeinde Bad Aussee, die Wohnsitzgemeinde und gegebenenfalls an den Bezirksblasmusikverband - Musikbezirk Bad Aussee (zur Durchführung der Leistungsabzeichen-Prüfungen) weitergeleitet.

Zudem **gebe ich die Einwilligung ☐ / gebe ich die Einwilligung nicht ☐** (bitte Zutreffendes ankreuzen), dass Fotos/Videos und Namen meines Musikschulkindes und/bzw. von mir zum Zwecke der Berichterstattung und Schuldokumentation veröffentlicht werden dürfen.
Ich habe jederzeit das Recht, diese Einwilligung schriftlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Bearbeitung nicht berührt.

_____

Ort, Datum Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten bzw. des Schülers/der Schülerin